



## Nichtamtlicher Teil

Grundhafte Erneuerung der Behringstraße und der Straßenbahngleise:

# Sicherer und behindertengerecht

**Nordhausen** (psv) „Die Stadt Nordhausen wird ab Anfang August bis Ende des Jahres gemeinsam mit der Stadtwerke Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft mbH (IVG) die Behringstraße grundhaft ausbauen, die Gleisanlage im Zusammenhang mit der Haltestelle Badehaus/ Landratsamt und die vorhandene Beleuchtungsanlage erneuern“. Dies sei auf Grund des baulichen Zustandes sowie der fehlenden baulichen Trennung zwischen Straßenraum und Gleiskörper und der hohen Fußgängerfrequentierung dringend erforderlich, kündigte jetzt Angela Breuer vom städtischen Bauamt an.

Die derzeitige Verkehrssituation dort sei nicht befriedigend, weil gefährlich: „Die Straßenbahnfahrer sind zum Beispiel nach dem Aussteigen direkt in den Verkehrsraum der Autos gelaufen. Die bauliche Trennung durch die Erhöhung des Haltestellenbereiches wird diese Situation entschärfen. Zugleich wird damit der behindertengerechte Einstieg in die Straßenbahn möglich“, sagte Frau Breuer. Der Haltestellenbereich werde in einer Bordhöhe von 22 Zentimeter Höhe gebaut und mit einem taktilen Streifen mit weißer strukturierter Oberfläche für Blinde und Sehbehinderte versehen.

Die Versorgungsträger, wie Energieversorgung Nordhausen, Wasserversorgung, Stadtentwässerungsbetrieb beteiligten sich ebenfalls an dieser Ausschreibung, so dass am Ende eine neu sanierte Verkehrsanlage mit funktionierender Ver- und Entsorgung entstehe, erklärt sie. Die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen sehe dann eine gemischte Verkehrsfläche für Fußgänger, Straßenbahn- und PKW-Verkehr vor.

Der Ausbau der Gleisanlage beginnt im Bereich der Grimmelallee ca. 25 Meter vor der Einmündung in die Behringstraße und erstreckt sich über eine Länge von 245 Metern. Dabei werden die Gleise im sogenannten „Labyrinth“, das hinter dem Landratsamt zum Altentor führt, in einem größeren Bogen neu verlegt. Der Haltestellenbereich sowie der Gehweg werden mit Betonsteinen gepflastert, die anliegenden Verkehrsbereiche und Fahrbahnen werden bitumiert.

Die Umbaukosten von 248.000 Euro werden aus Mitteln der Städtebauförderung mit 166.960 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Nordhausen beträgt knapp 42.000 Euro und die Anliegerbeiträge belaufen sich auf ca. 39.000 Euro.

### IMPRESSUM

**Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen**  
Herausgeber:  
Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

**Satz/Druck/Verteilung:**  
Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:**  
Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.



## Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Katasterbereich Artern

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2006

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Nordhausen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004- BGBl. I S. 2414) und gemäß § 12 Thüringer Gutachterausschussverordnung (ThürGaaVO) vom 24.06.2003 (GVBl. S. 373) die Bodenrichtwerte für Bauland und Flächen der Landwirtschaft zum 31.12.2006 ermittelt und am 21.03., 27.03. und 28.03.2007 für die Stadt Nordhausen beschlossen.

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

**Ab 01.08.2007 liegen die Bodenrichtwerte in der Stadt Nordhausen, im 2. OG des Neuen Rathauses, Markt 15, (Flur des Liegenschaftsmanagements), 99734 Nordhausen einen Monat kostenfrei für Jedermann zur Einsicht aus.**

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Katasterbereich Artern, An der Promenade 13/14 in 06556 Artern Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Artern, den 19.07.2007

**gez. Ackermann**  
Vorsitzender

## A m t l i c h e r T e i l

Landratsamt Nordhausen  
- Der Landrat -

### BEKANNTMACHUNG

#### Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007

**hier: Anhörung der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf**

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Landkreis Nordhausen die Auflösung der Gemeinden Petersdorf, Rodishain und Stempeda und ihre Eingliederung in die Stadt Nordhausen vorgeschlagen. Infolge dieser Eingliederungen wird die Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“ in der Weise geändert, dass die Gemeinden Petersdorf, Rodishain und Stempeda aus der Verwaltungsgemeinschaft ausscheiden. Weiterhin wird die Gemeinde Obergebra aufgelöst und in die Stadt Bleicherode eingegliedert. In der Folge der Eingliederung wird die Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Obergebra auf die Stadt Bleicherode als erfüllende Gemeinde vom 15. Juni 1994 aufgehoben.

Die ausführlichen Begründungen zu den vorgesehenen Strukturänderungen sind dem auszulegenden Gesetzentwurf (Drucksache des Thüringer Landtages Nr. 4/3161 vom 04.07.2007) zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Nordhausen führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den im o. g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet **vom 30. Juli 2007 bis zum 14. September 2007** statt.

Die Anhörungsunterlagen sind von den oben genannten betroffenen Städten und Gemeinden vom 30.07.2007 an zur Einsichtnahme für die Einwohner auszulegen. Die Städte und Gemeinden wurden aufgefordert, die Orte und Zeiten der Einsichtnahmemöglichkeit in den von der Neugliederung betroffenen Kommunen ortsüblich vor dem 30.07.2007 öffentlich bekanntzugeben.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Anhörungsunterlagen besteht im Zeitraum vom 30.07.2007 bis zum 14.09.2007 für die Einwohner der oben genannten Städte und Gemeinden darüberhinaus im Landratsamt Nordhausen in bzw. zu den unten genannten Räumen und Zeiten.

#### Verwaltungsgebäude, Behringstraße 3 Foyerraum, Nordhausen

Montag	07:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	07:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 17:30 Uhr
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können die Anhörungsunterlagen nach telefonischer Absprache mit der Kommunalaufsicht (Tel.: 03631 911296) in den Räumen der Kommunalaufsicht, Verwaltungsgebäude Grimmelallee 23, Nordhausen (Zi.: EG 011) eingesehen werden.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde-/ Stadtrats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: Eingliederung der Gemeinde Petersdorf in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-11.07, Eingliederung der Gemeinde Stempeda in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-70.05, Eingliederung der Gemeinde Rodishain in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-71.05, Eingliederung der Gemeinde Obergebra in die Stadt Bleicherode: 30/082.6-12.07 an das Landratsamt des Landkreises Nordhausen Kommunalaufsicht, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden. Bei Stellungnahmen, die nach dem 14. September 2007 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

**Claus**  
(Landrat)

Stadt Nordhausen

### BEKANNTMACHUNG

#### Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 (Drucksache des Thüringer Landtages Nr. 4/3161 vom 04.07.2007)

**hier: Anhörung der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf**

Das Landratsamt des Landkreises Nordhausen führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den im o. g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch.

Mit Hinweis auf die Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Nordhausen vom 24. Juli 2007, in der „Thüringer Allgemeine“, besteht auch für die Einwohner der Stadt Nordhausen und die, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, die Möglichkeit, der Einsichtnahme in die Anhörungsunterlagen

**im Zeitraum vom 30.07.2007 bis zum 14.09.2007  
in der Stadtverwaltung Nordhausen,**

**Stadthaus, Zimmer 208, Markt 1, 99734 Nordhausen,**

während der Öffnungszeiten

Montag	8.30 -15.30 Uhr
Dienstag	8.30 -15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 -15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 -18.00 Uhr
Freitag	8.30 -12.00 Uhr.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens: Eingliederung der Gemeinde Petersdorf in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-11.07, Eingliederung der Gemeinde Stempeda in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-70.05, Eingliederung der Gemeinde Rodishain in die Stadt Nordhausen: 30/082.6-71.05, an das **Landratsamt des Landkreises Nordhausen Kommunalaufsicht, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen** zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **14. September 2007** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

**gez. Rinke**  
Oberbürgermeisterin

### BEKANNTMACHUNG

#### Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

**Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 84A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 - Ehemaliges Heizkraftwerk" der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat am 25. April 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 - Ehemaliges Heizkraftwerk" beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist außerdem aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt in der Zeit

**vom 30.07.2007 bis einschließlich 31.08.2007**

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan im Rathaus ebenfalls eingesehen werden; Erörterungen sind nur zu den Öffnungszeiten möglich. Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Martin Juckeland vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-428.



Nordhausen, den 20.07.2007

**gez. Rinke**  
Oberbürgermeisterin